

## Vermerk

Projekt Nr.: 4364-R

Besprechung am:	24.02.2021
Ort:	virtuell mit Teams
Projekt:	Nördliche und westliche Erweiterung des Bodenabbaus am Standort Landesbergen, Stellungnahmen zur Überarbeitung der Antragsunterlagen
Teilnehmer:	Frau Mühlenhardt (LK Nienburg) Frau Nolte (LK Nienburg, ) Frau Beckmann (NLWKN, Betriebsstelle Sulingen) Herr Wesemann (NLWKN) Frau Tenschert (GLD) Herr Lietzow (LBEG) Herr Ausborn (ULV Große Aue) Herr Henne (Henne Kies + Sand GmbH) Herr Hünert (Henne Kies + Sand GmbH) Herr Albrecht, Frau Nutto, Frau Schnaudt (IDN)

Für die nördliche und westliche Erweiterung des Bodenabbaus am Standort Landesbergen wurden im Oktober 2018 die Antragsunterlagen für das erforderliche Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG, §§ 108 und 109 NWG bei der Genehmigungsbehörde eingereicht. Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 19. November bis zum 19. Dezember 2018. Am 25. Juli 2019 fand beim Landkreis Nienburg/Weser der Erörterungstermin für das Antragsverfahren statt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und des Erörterungstermins ergab sich an einigen Stellen des Antrags inhaltlicher Änderungs- bzw. Ergänzungsbedarf.

Die geänderten/ergänzenden Unterlagen wurden mit Aufstellungsdatum vom 11.12.2020 eingereicht und den Einwendern zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Daraufhin gingen zu den geänderten Antragsunterlagen folgende Stellungnahmen ein:

- BUND Kreisgruppe Nienburg vom 22.01.2021
- Anglerverband Niedersachsen e. V. vom 14.01.2021
- Samtgemeinde Mittelweser vom 18.01.2021
- TenneT TSO GmbH vom 19.01.2021
- FD Naturschutz vom 21.01.2021
- FD Wasserwirtschaft vom 28.01.2021
- NLWKN, Betriebsstelle Sulingen vom 20.01.2021
- UHV "Uchter Mühlenbach" und vom Wasser- und Bodenverband "Wesertal", gemeinschaftlich verfasst am 22.01.2021

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 29.01.2021

In mehreren Stellungnahmen wurde auf das ergänzend als Anhang 13 eingereichte Grundwasserströmungsmode eingegangen und es wurde der Wunsch geäußert das Modell zu erläutern. Im Rahmen des Abstimmungstermins stellte Herr Albrecht das Grundwasserströmungsmodell vor und erläuterte die Herangehensweise. Aus der Diskussion mit den Teilnehmern ergaben sich nachstehende Punkte, die noch vertiefend zu untersuchen bzw. in die Dokumentation des Anhangs 13 aufzunehmen sind:

- Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) empfiehlt eine Sensitivitätsanalyse mit Augenmerk auf die Empfindlichkeit des Modells an dem nahe des südwestlichen Modellrandes gelegenen Schinnaer Grabens. Ziel ist es festzustellen, wie belastbar die Berechnungsergebnisse sind. Das unterzeichnende Büro machte den Vorschlag die Grundwasseraufzeichnungen während der nächsten Jahre (der Schinnaer Graben wird erst in rd. 10 Jahren verlegt werden) mit denen aus dem Berechnungsmodell abzugleichen und bei einer Abweichung die Sensitivitätsanalyse nachzureichen, um entsprechend gegensteuern zu können. Dem Vorschlag möchte der Landkreis Nienburg nicht folgen, da dieses Gebiet sehr komplex ist und andere Gewässer betroffen sind. Die Sensitivitätsanalyse ist nachzureichen und im Fazit des Anhangs 13 sind die Auswirkungen der Grabenverlegung zu ergänzen.
- Für die Gewässersohle wird im Modell eine gedichtete Schicht angenommen, dieser Ansatz ist zu begründen/belegen.

Für den Schinnaer Graben wurden Wasserspiegellagenberechnungen mit größeren Abflussspenden durchgeführt, wie vom UHV Uchter Mühlenbach gefordert. Die Ergebnisse stellte Frau Schnaudt vor. Infolge der erhöhten Abflüsse verringern sich die Auswirkungen der Grabenverlegung leicht. Die Berechnungsergebnisse werden mit einer überarbeiteten Fassung des Anhangs 5 eingereicht.

Zu den weiteren Bedenken und Anregungen der Einwender (vgl. auch Synopse zur Überarbeitung) wurden folgende Punkte besprochen:

- Die Frage zum Aufbau der Aue und des "Dammes" zwischen Abbaugewässer und Schinnaer Graben wurde gestellt, mit dem Hinweis, dass ein hydraulischer Kurzschluss unbedingt zu vermeiden ist.  
Nachtrag vom 03.03.2021: Der Abraumboden, der zur Modellierung der Gewässeraue und des "Dammes" einzubauen ist, wird aus den oberen Bodenschichten gewonnen. Unter dem Oberboden steht Mergel (Verwitterungslehm, Ton und Schluff) in 0,80 m bis 3,20 m Stärke an, der teilweise trocken abgeschoben und für den Aufbau verwendet werden kann. Dieser Boden weist eine geringe Wasserdurchlässigkeit auf, so dass ein hydraulischer Kurzschluss ausgeschlossen werden kann. Deutlich wird dieses auch an einer im Rahmen der Rekultivierung des 1. Abbauabschnittes hergestellten Senke, in der das Niederschlagswasser dauerhaft über dem Niveau des Seewasserspiegels ansteht. Ein Hinweis auf den zu verwendenden Boden wird in die zu überarbeitende Anlage W3/W4 des Anhangs 5 aufgenommen.
- Die Eigentumsfrage (Gehölzpflege) und die Unterhaltung des Schinnaer Grabens sowie der geplanten Aue sind im Rahmen von Vereinbarungen zwischen Unterhaltungsverband und Herrn Henne zu klären. Herr Ausborn teilte mit, dass der Unter-

haltungsverband eine kapitalisierte Abfindung wünscht. Frau Nolte schlägt vor die Vorlage einer Vereinbarung zu diesem Punkt als Auflagen in die Genehmigung aufzunehmen, wie auch die Auflage zur Vorlage der Ausführungsplanung zur Verlegung des Schinnaer Grabens.

- Die durchgeführten Bodenerkundungen sind dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuzeigen.

Oyten, 09.03.2021/Sn/Nu/Ar

Dipl.-Ing. Solveig Schnaudt

**Verteiler:** per E-Mail an alle Teilnehmer